

**Gutachten 25-AT-AUTO-RRD-000014_N1
zur Erteilung der TTG 100058**



ANLAGE: 1
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTV4_T
Stand: 03.03.2025

Raddaten:

Radgröße nach Norm: 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm): 30 bzw. 30,05
Lochkreis (mm)/Lochzahl: 112/5 Zentrierart: Je nach Fahrzeugart Lochkreis – bzw. Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis in mm / -zahl	Mittenloch in mm	Einpress- tiefe in mm	Zul. Radlast in kg	Abroll- umfang in mm	Fertigu- ngs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTV48BA30H	TTV4_T ET30	ohne Ring	112/5	66,6	30	1100	2093	12/24
TTV48BP30H	TTV4_T ET30	ohne Ring	112/5	66,6	30	1100	2093	12/24
TTV48BA30H	TTV4_T ET30,05	ohne Ring	112/5	66,6	30,05	1100	2093	03/25
TTV48BP30H	TTV4_T ET30,05	ohne Ring	112/5	66,6	30,05	1100	2093	03/25

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Anhänger Klasse O1 und O2

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Nabenkappe: ZT2000

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Laut Fahrzeughersteller

Verkaufsbezeichnung:

Anhänger Typ	Auflagen
Klasse O1	10B, 10C, 11L, 385, 56M, 71K, 721, 74S, 744, 911, 913, 932, 972
Klasse O2	10B, 10C, 11L, 385, 56M, 71K, 721, 74S, 744, 911, 913, 932, 972



Auflagen

- 10B)** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10C)** Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. -mindestluftdruck ist zu beachten.
- 11L)** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen. Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 385)** Das sich aus der maximal zulässigen Radlast, der Einpreßtiefe und dem max. zulässigem Abrollumfang ergebende Biegemoment und die Radlast der Impactprüfung dürfen nicht überschritten werden. Zudem darf der Umrüst-Reifen nicht kleiner als der für die Impactprüfung verwendete Reifen sein (siehe § 30 StVZO Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger).
- 56M)** Es dürfen nur Reifengrößen montiert werden, die vom Reifenhersteller für die Radgröße freigegeben sind (siehe u. a. Reifenhandbuch, ETRTO, DIN-Blatt 7803, W.d.K.-Leitlinie 128).
- 71K)** Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721)** Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 74S)** Es sind nur 60° Kegelbund Befestigungsschrauben/-muttern, wobei mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser gegeben sein muss, zulässig.
- 744)** Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

**Gutachten 25-AT-AUTO-RRD-000014_N1
zur Erteilung der TTG 100058**

ANLAGE: 1
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTV4_T
Stand: 03.03.2025



Seite: 3 von 3

- 911)** Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für die Funktions- und Anschluss Maße der Sonderräder sowie für die verwendete Reifengröße muss vorliegen. Kann eine solche nicht vorgelegt werden, muss die fehlende Werksfreigabe durch eingehende Untersuchungen ersetzt werden. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Beachtung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 (Anhang I) orientieren.
- 913)** Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung oder ausführliche Bedienungsanleitung) auf die genannten Auflagen und Hinweise und die erforderliche Pflege bzw. auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Sonderräder hingewiesen werden.
- 932)** Die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination in den Radhäusern sowie der Abstand zu Fahrwerksteilen muss unter allen im Straßenverkehr üblichen Betriebsbedingungen gegeben sein. Außerdem muss die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), abgedeckt sein.
- 972)** Der Anbau muss mit den serienmäßigen Gegebenheiten sinnfällig übereinstimmen. Insbesondere sind die Art der Befestigung und Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindegänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.

§22 100058*01

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

